

B'90/DIE GRÜNEN - Fraktion im Rat der Stadt Waltrop - Eichenstr. 29, 45731 Waltrop

Prof. Dr. Lars Holtkamp

Eichenstr. 29
45731 Waltrop

Tel.: 02309/3463

fraktion@die-gruenen-waltrop.de

Einleitung rechtlicher Verfahren im Korruptionsverdachtsfall Werner durch die Bürgermeisterin?

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
im Nachgang der Berichterstattung über meine Anfrage im HFA über die verwandtschaftlichen Verflechtungen der Bürgermeisters der Stadt Datteln mit EON stellt der Bürgermeister Werner im Interview mit der WAZ vom 10 Juni fest, dass seine Nichte tatsächlich bei EON in München arbeitet und auch andere Verwandte bei EON beschäftigt sind. Dies deutet auf systematisch gepflegte Korruptionsnetzwerke hin, wie sie aus den Müllskandalen in NRW der Staatsanwaltschaft hinlänglich bekannt sind. Auch hier ging es um viel Geld, kommunale Genehmigungen, Intransparenz und systematische Klimapflege (vgl. Holtkamp, Lars 2002: Klüngel, Korruption&Kommune - Ausmaß, Ursachen und Prävention kommunaler Korruption, in: Munier, Gerald (Hg.): Kriminalität und Sicherheit, Berlin, S. 185-201).

Die Angaben der Nichte des Bürgermeisters der Stadt Datteln im Internet-Portal verdeutlichen hinlänglich, dass sie erst 2009 bei EON Energie AG und dann 2010 nach dem OVG Urteil, das massive Abwägungsfehler (!) der Stadt Datteln im Fall EON dokumentiert hat, bei EON Vertrieb Deutschland 2010 eingestellt wurde.

Anders als der Bürgermeister von Datteln, der es offensichtlich für ganz normal hält, dass während der extrem kritischen Phase der Millioneninvestitionen von EON, dieser Konzern seine Verwandten mit lukrativen Einstellungen bedacht hat, muss ich leider davon ausgehen, dass es sich hierbei nicht nur um Befangenheit im Sinne der GO NW bei allen Ratsbeschlüssen der Stadt Datteln zu EON handelt, sondern dass der Anfangsverdacht begründet ist, dass der Bürgermeister von Datteln gegen das Beamtenstatusgesetz verstoßen haben könnte. Dort ist eindeutig folgendes geregelt:

„§ 42 BeamStG Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen

(1) Beamtinnen und Beamte dürfen, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder eine dritte Person in Bezug auf ihr Amt fordern, sich versprechen lassen oder annehmen“

Die Einstellung von Herr Werners Nichte 2010 - exakt zu dem Zeitpunkt als er das Bebauungsplanverfahren für den EON-Schwarzbau entgegen aller rechtlichen Bedenken und Proteste der Bürger erneut einleitete- lässt den Schluss zu, dass es sich hierbei um die Gewährung von Vorteilen für Dritte durch EON handeln könnte, die der Bürgermeister bereitwillig

angenommen hat und zudem, solange es eben ging, der Öffentlichkeit bewusst verschwiegen hat. Es ist wohl kaum davon auszugehen, dass die frühzeitige öffentliche Bekanntgabe dieser neuerlichen Verstrickungen den Stadtrat in Datteln darin beflügelt hätte, nun wieder im Sinne von EON einen Bebauungsplan aufzustellen. Die öffentliche Bekanntgabe dieser Verflechtungen wurde offensichtlich auch deshalb vermieden, um den Beschluss im Dattelner Rat bei sehr ungewissen Mehrheitsverhältnissen überhaupt durchsetzen zu können. Dieses Verschweigen der Beziehungen wird der Dattelner Stadtrat hoffentlich angemessen zu bewerten wissen.

Auch diese Intransparenz dürfte wohl für Korruptionsverdachtsfälle sehr typisch sein und die Beschäftigung seiner Nichte lässt sich vor diesem Hintergrund auch als „Einflussspende“ deuten. Wie wir in solchen Verdachtsfällen als Rat und Verwaltung uns verhalten sollten, ist im RdErl. des Innenministeriums zur **Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung** vom 26.04.2005 - IR 12.02.06 – geregelt.

Wir sollten diesen Fall dem Dienstvorgesetzten des Dattelner Bürgermeisters – also der Kommunalaufsicht - unverzüglich anzeigen. Dieser hat dann die Aufgabe den Fall eingehend zu prüfen und gegebenenfalls an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, sofern diese nicht von sich aus oder auf Anzeige bereits tätig wird. Diese Verfahrensweise empfiehlt sich für uns auch deshalb, weil nach dem Runderlass gilt:

„Dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen

In allen Fällen von Korruption, auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle, sind disziplinar- und arbeitsrechtliche Mittel mit Nachdruck anzuwenden.“

Ich bitte Sie über das weitere Verfahren im Fall Werner den HFA am 1. Juli bezugnehmend auf meine Anfrage zu informieren und die dem entsprechend vorgezeichneten rechtlichen Schritte einzuleiten. Hier ist aus meiner Sicht schonungslose Aufklärung und Prüfung gefordert, damit das Beispiel keine Schule macht und andere Beamte und Mandatsträger, die ähnliche Beziehungen unterhalten, auf die zwingenden rechtlichen Konsequenzen hingewiesen werden. Damit wird ihnen zugleich die Möglichkeit verdeutlicht, solche Beziehungen frühzeitig und von sich aus der Öffentlichkeit darzulegen. **Transparenz und Pressefreiheit** sind ist beste Medizin gegen Korruption und ihre unangenehmen Nebenwirkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Lars Holtkamp
(Fraktionsvorsitzender)